

IX. (Uebertreibungen im Predigen.) Daß solche häufig vorkommen, bedarf wohl keines Beweises; es lehrt dies die Erfahrung. Wie oft wird nicht z. B. die unwürdige Kommunion als eine ebenso große Sünde wie der Verrat des Judas hingestellt, ja als die größte Sünde, die es überhaupt auf Erden gibt. Sogar der berühmte Massillon ist in diesen Irrtum verfallen, während doch nach dem heiligen Thomas die Größe der Sünde sich richtet nach der Würde desjenigen, der durch die Sünde zunächst angegriffen wird. Es ist daher ein Unterschied, ob die Sünde direkt gegen die Gottheit selbst sich richtet, wie z. B. Gotteshaß, Unglaube, oder gegen die Menschheit Christi, wie der Verrat des Judas, oder endlich gegen das Sakrament der Menschheit Christi, wie die unwürdige Kommunion. Zu den ersteren Sünden gehört jedenfalls eine größere Bosheit als zu der letzteren, welche weniger aus feindseliger Gesinnung gegen Christus, als vielmehr aus Menschenfurcht zu geschehen pflegt. (Vgl. übrigens hiezu Jungmann, Theorie der geistlichen Beredsamkeit. 1. B., S. 424.)

Ebenso wird bei Predigten über das Aergernis gar oft auch der Aergernisgeber dem Menschenmörder, die Sünde des Aergernisses dem vorsätzlichen Totschlage gleich oder gar noch über denselben gestellt. Was ist aber schließlich mit solchen Uebertreibungen, die oft gar nicht einmal bewiesen werden, eben weil sie auch nicht zu beweisen sind, geholfen? Höchstens, daß die Leute, und zwar hier mit Recht, sagen, wie es nicht selten vorkommt: „Die Geistlichen übertreiben doch nur!“ Ist aber damit für den Erfolg der Predigt etwas ausgerichtet?

Noch schlimmer aber ist es, wenn durch solche Uebertreibungen auch noch ein irriges Gewissen in den Zuhörern gebildet wird, beziehungsweise gebildet werden kann, indem zu wenig unterschieden wird zwischen schwerer und lässlicher Sünde, oder Sünden einfach als Todsünden hingestellt werden, die für gewöhnlich nur lässliche sind. Schreiber dieser Zeilen hat im Jahre 1904 zu den Fastenpredigten den Zyklus: „Die sündigen Zungen“ aus dem Predigtwerke von G. Buzl benützt.¹⁾ In der sechsten Fastenpredigt: „Die unreine Zunge“ kommt unter anderen auch folgender Passus vor: „Jede Sünde gegen die heilige Reinigkeit, sie mag in Gedanken,

¹⁾ Die Predigten von G. Buzl bekanntlich gehören zu den besten und gebiegensten der Gegenwart, und werden obige Ausstellungen ihrem Werte auch keinen Eintrag tun. Es können eben auch einem Prediger „von Gottes Gnaden“, wie Buzl ist, menschliche Fehler und Irrtümer begegnen, wie Jungmann (1 c. S. 420) bemerkt: „Auch sonst gute Schriftsteller, auch berühmte Prediger haben sich dieses Fehlers (einer Uebertreibung nämlich) mitunter schuldig gemacht; und was in ihren Werken sich die Sanktion des Druckes erschlischen hatte, was ihr Ansehen zu legitimieren schien, das haben kleine Schriftsteller scharenweise nachgeschrieben und berühmte Prediger scharenweise nachdekhamiert“, und warnt insbesondere vor den französischen Asketen und Predigern.

Begierden, Blicken, Worten oder Werken bestehen, gilt als Todsünde; wenn der freie Wille dabei tätig ist. Wer möchte aber den freien Willen bestreiten können, wenn es sich um unehrbare Gespräche handelt? Wer zwingt dich denn dazu? Wenn du nicht selber willst, dann wird nie ein unschönes Wort über deine Lippen kommen. Also sind all deine häßlichen Reden jedesmal Todsünde. (!!) Wie viele Todsünden magst du dadurch auf dich geladen haben, vielleicht sovieler, daß niemand, daß nicht einmal du sie zählen kannst!“ u. s. w. Das ist entschieden zu rigoros; denn in den meisten Fällen sind die unkeuschen Reden, wie sie unter roheren und weniger gebildeten Leuten gerne vorzukommen pflegen, doch nur *peccata venialia*, auch wenn sie *voluntaria* sind, ausgenommen, es würde sich um eine *materia graviter turpis* handeln. Molin sagt diesbezüglich: „*Turpia loqui, si verba sunt leviter obscoena vel graviter quidem, at joci causa ad vanam recreationem proferantur, ut fit ab operariis inter laborandum, leve est; si autem sermones sunt valde obscoeni, etsi ex levitate misceantur e. g. de actu conjugali, de mediis impediendi generationem, de membris genitalibus praesertim alterius sexus, de modo se polluendi, de modo generandi etc. mortale est, quia haec naturam corruptam ordinarie valde excitant.*“ (*Summa Theol. mor. II. De VI. Praecepto n. 54.*)

In der siebenten Fastenpredigt: „Die Flucher-Zunge“ macht sich Busl wieder einer ähnlichen Uebertreibung schuldig, wenn er sich in folgender Weise an den Gewohnheitsflucher wendet: „Seit wann mißbrauchst du in dieser Weise deine Zunge? Ist es etwa erst seit gestern oder heute, daß du fluchst? Hast du das Fluchen etwa erst im Alter und nicht vielmehr in der Jugend begonnen? Hast du nicht in einer Reihe von Jahren in jeder Beicht über diese Sünde dich anzuklagen gehabt? Nun rechne einmal zusammen, welche Menge von schweren Sünden du infolge dieser sündhaften Gewohnheit auf deine Seele geladen hast. Ich nehme an, du bist 40 Jahre alt und fluchst wöchentlich nur zweimal. Das gibt im Jahre 104 Todsünden. Wenn du das nun etwa vom zehnten Jahre an schon treibst, so macht dies in den dreißig Jahren, während welcher du in dieser Sünde dahingelebt hast, dreitausendeinhundertzwanzig Todsünden.“ (!!!) Nach Busl wäre also jedes Fluchen eine Todsünde. Daß hier unser Prediger in seinem Eifer gegen die *consuetudo maledicendi* resp. *blasphemandi* zu weit gegangen ist, liegt auf der Hand; denn das Fluchen, wenigstens wie es in unseren Gegenden geschieht, geht ja für gewöhnlich über eine läßliche Sünde doch nicht hinaus. Ich sage: Wie es in unseren Gegenden geschieht. Etwas anders ist es nämlich in den südlicheren Ländern, z. B. in Italien, wo das Fluchen nur zu oft den Charakter der Blasphemie an sich trägt und infolge dessen sehr oft schwer sündhaft ist; aber selbst da müßte obige Apostrophe noch als rigoros

erscheinen, da ja auch in diesen Ländern nicht jedes Fluchen schon peccatum mortale ist.

Man ersieht aber daraus, wie notwendig es ist, daß der Prediger in der Theologie gut bewandert sei, vorzüglich aber in der Dogmatik und Moral, „ut potens sit exhortari in doctrina sana“ (Tit. 1, 9.) und nicht etwa in heiligem Eifer Behauptungen aufstellt, die an sich geeignet sind, irrige Gewissen zu bilden und dadurch vielleicht mehr Todsünden bewirken als sie verhindern.

P. D.

X. (Eine Legitimierung nach dem Tode des Vaters.)

In folgenden Zeilen möge es mir gestattet sein, einen die Heimatzuständigkeit betreffenden Fall in der Absicht zu erzählen, um zu zeigen, mit welchen Schwierigkeiten derselbe verbunden war, andererseits aber auch, wie gut es war, daß er überhaupt vorgekommen ist.

In der Gemeinde N. im Lande Kärnten wohnt seit Jahren Maria Strafner (geborene Pregl — Pregel), Witwe nach einem Landbriefträger namens Michael. Dieselbe hat im ledigen Stande im Jahre 1891 einen unehelichen Sohn namens Johann in dieser Gemeinde geboren, dessen leiblicher Vater der oben erwähnte, hieher zuständige Landbriefträger war. Es verstreichen seit der Geburt dieses Knaben volle fünf Jahre; von einer Trauung der Kindeseltern keine Rede. Es kommt das Jahr 1896. Der leibliche Vater des Knaben Johann war längere Zeit schon kränklich, infolge der Krankheit unfähig, seinen Pflichten nachzukommen. Er wird einstweilen beurlaubt und begibt sich nach Wien. Die Mutter des Kindes geht samt demselben mit dem Vater; sie bleiben eine Zeit dort. Nach zwei Monaten entschließt sich dieser „Bräutigam“, seine „Braut“ zu ehelichen. Die Trauung findet im XIV. Bezirk, Pfarre Reindorf, Ende Februar 1896 statt. Nicht lange nach der Trauung kommt ein neues Mitglied der Familie Strafner zur Welt: ein Knabe Michael, der in demselben Pfarrsprengel geboren und getauft wurde. Unterdessen nimmt die Kränklichkeit des Vaters sehr bedenklich zu; die Wiener Luft — so konstatieren die verschiedenen Aerzte — ist dem Gesundheitszustande des Kranken nicht zuträglich; es wird ihm beschieden, Wien möglichst schnell zu verlassen und sich irgendwohin auf Sommerfrische zu begeben, was auch geschieht. Die Familie begibt sich in das schöne, herrliche Gailtal nach St. Stefan, wo einige Verwandte und Bekannte leben, wo sie auch mehrere Wochen zubringt. Jedoch der Krankheitszustand wird von Tag zu Tag schlimmer; die Prognose des behandelnden Arztes lautet: Lungentuberkulose. Der arme Vater — der allerdings von diesem Todesurteile nichts ahnt — tröstet sich, indem er meint, die Luft des Gailtales sei für seine Lunge scharf; er beschließt, seine Geburtsgemeinde St. Peter im Ratschtale in Kärnten zum Aufenthalte zu erwählen, wohin er auch wahrhaftig mit großen Schwierigkeiten und Anstrengung transportiert wird. Doch auch hier ist keine Hilfe. Einige Tage des Lebens sind ihm